

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	27.05.2021

### **Corona-Pandemie: Auswirkung auf die Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen**

#### **Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zur Vorlage 2645/2020 aus dem Sozialausschuss am 14.01.2021:**

##### **1. Ist die Stadt Köln in den Dialog mit ihren Unternehmen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern getreten, um eine Verbesserung in den Gesundheits- und Sozialberufen herbeizuführen und welche Maßnahmen wurden ergriffen?**

Die Tarifverträge für die Beschäftigten des öffentlichen Dienst auf Bundesebene und kommunaler Ebene werden durch die Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion verhandelt. Für die Ärztinnen und Ärzte finden die zwischen der VKA und dem Marburger Bund verhandelten tariflichen Regelungen Anwendung.

Wie bekannt ist, ist die Stadt Köln als Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW verpflichtet, die durch die VKA verhandelten Tarifverträge anzuwenden und auf den Abschluss eigener Verhandlungen zu verzichten.

Am 25. Oktober 2020 verständigten sich die o.g. Tarifvertragsparteien auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, der unter anderem eine lineare Entgeltsteigerung in zwei Schritten (1,4% und 1,8%) vorsieht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Neben der linearen Entgelterhöhung erhalten Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen darüber hinaus eine neu geschaffene Pflegezulage, die ab dem 1. März 2021 in Höhe von 70,- € monatlich gezahlt werden soll und ab 1. März 2022 auf 120,- € erhöht wird. Die monatliche Intensivzulage wird ab dem 1. März 2021 von 46,02 € auf 100,- € angehoben und damit mehr als verdoppelt. Außerdem wird die Wechselschichtzulage ab dem 1. März 2021 von 105,- € monatlich auf 155,- € erhöht.

Zusätzlich haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine einmalige Corona-Sonderzahlung verständigt, die noch im Dezember 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt wurde. Die einmalige Corona-Sonderzahlung beträgt in Abhängigkeit der persönlichen Eingruppierung zwischen 300,- und 600,- €.

Die Stadt Köln hat den Anspruch die Verbesserungen der Arbeitswirklichkeiten in allen ihren Beteiligungsunternehmen beständig zu verbessern. Die dazu ergriffenen Maßnahmen sind auf die jeweiligen Unternehmen zugeschnitten.

##### **2. Ist das Hygienekonzept für den Straßenstrich erarbeitet und welche Hygienemaßnahmen wurden konkret ergriffen?**

Für den betreuten Straßenstrich an der Geestemünder Straße haben das Gesundheitsamt, das Amt für Öffentliche Ordnung und der SkF e.V. Köln bereits im Sommer 2020 ein Hygienekonzept unter der

Beachtung der geltenden Corona-Regelungen erarbeitet. Dieses wurde am 10.09.2020 der zuständigen Landesministerin Scharrenbach (MHKBG) übergeben.

Nachdem das Oberverwaltungsgericht in Münster die Öffnung von Prostitutionsbetrieben mit seiner Entscheidung vom 08.09.2020 wieder erlaubt hatte, konnte das für die Geestemünder Straße entwickelte Konzept zügig umgesetzt und das Gelände am 29.09.2020 wieder geöffnet werden.

Es wurden entsprechende Regelungen für die Nutzung aller Bereiche und des Beratungscontainers erlassen, eine strikte Mund-Nase-Schutz-Tragepflicht vorgeschrieben und weitere prostitutionsspezifische Vorgaben gemacht. So darf z.B. nur noch ein Kunde pro Auto auf das Gelände einfahren. Entsprechend geeignete Informationsmaterialien wurden für Sexarbeiter\*innen und Kunden ausgearbeitet. Bei dem Konzept zur Regelung der Nachverfolgung der Kunden mit Pflicht zur Angabe von Name und Telefonnummer wurde Wert auf die Einhaltung größtmöglicher Anonymität der Sexarbeiter\*innen und Einhaltung des Datenschutzes gelegt. Die praktische Umsetzung der Kundenkontaktnachverfolgung verlief nach Angaben der Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes, des Ordnungsamtes und des SkF e.V. gut.

### **Wie ist der Umsetzungsstand der von Wohnungsnot betroffenen Sexarbeiter\*innen diese finanziell zu unterstützen bzw. kurzfristig in Notwohnungen unterzubringen?**

Das Gesundheitsamt, der SkF e.V. Köln und Looks e.V. haben ihre Angebote für Sexarbeiter\*innen während der gesamten Corona-Pandemie aufrechterhalten, so dass Sexarbeiter\*innen in den ihnen bekannten Anlaufstellen jederzeit Hilfe finden konnten und können. Der individuell sehr unterschiedlichen Situation angemessen, kann von dort zum Teil direkte Hilfe geleistet oder entsprechend weiter vermittelt werden.

#### Der SkF e.V. Köln berichtet dazu:

Je nach Bedarfslage wurden und werden 244 Frauen in existentiellen Notlagen seit März 2020 vom SkF e.V. Köln mit Lebensmitteln und anderen notwendigen Dingen (aus Spenden) wie Guthabekarten für Handys etc. zum Teil dauerhaft unterstützt. Der SkF e.V. Köln begleitet Frauen bei der Beantragung von Leistungen nach SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Es wird zusammen mit den Frauen, die eine Zuwanderungsgeschichte haben, überprüft, ob ein Leistungsanspruch vorliegt und ggf. entsprechende Leistungen beantragt, die dann auch zur Nutzung der Wohnungslosenhilfe berechtigen. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass der SkF e.V. Köln seine aufsuchende Arbeit kontinuierlich aufrechtgehalten und fortgesetzt hat um auch Sexarbeit\*innen zu erreichen, die trotz des geltenden Verbotes arbeiten.

Frauen ohne jeden Hilfsanspruch (keine Anmeldung zur Sozialversicherung, kurzer Aufenthalt in Deutschland, Arbeiten in der Illegalität und ohne Anmeldung nach ProstSchG) haben die Möglichkeit im Rahmen der humanitären Hilfen einen sicheren Schlafplatz zu bekommen und weitere Hilfen des SkF e.V. in Anspruch zu nehmen. Dazu gehört z.B. auch die Vermittlung in eine geringfügige Beschäftigung, um einen Zugang zur Krankenversicherung zu erhalten. Einige obdachlose Frauen konnte der SkF e.V. Köln, in Absprache mit dem Wohnungsamt und über die eigenen Netzwerke, in Wohnraum vermitteln.

#### Looks e.V.:

Im Verlauf des Pandemiegeschehens hat Looks e.V. seine beratende Tätigkeit fortgeführt, Mahlzeiten als „Take-Away“ verteilt und bei Behördengängen begleitet – u.a. auch um Zugang zur Wohnungslosenhilfe zu gewährleisten.

Standardmäßig werden keine Notwohnungen speziell für wohnungslose Sexarbeiter\*innen von der Stadt vorgehalten. Menschen, denen aufgrund von Schulden und fehlenden Einnahmen aus der Prostitution die Räumung der Wohnung droht, finden bei den ReSo-Diensten der Stadt, beim SKM, dem SkF e.V. oder Looks e.V. die notwendigen Hilfen, um eine Räumung abzuwenden.

Aktuell erfolgt die Versorgung von Obdachlosigkeit Betroffener im Rahmen der Covid-19-Pandemie gemäß Ratsvorlage 0175/2021 (04.02.2021). Dies würde selbstverständlich auch für von Obdachlosigkeit betroffene Sexarbeiter\*innen gelten, wenn sie sich zwecks Unterbringung bei der Verwaltung melden oder im öffentlichen Raum vom Streetwork angetroffen würden.

### **3. Die Kölner Frauenhäuser haben aufgrund der Pandemie einen Aufnahmestopp verhängt. Sind die Schutzausrüstung nun angeschafft worden und kann man jetzt schon eine Wirksamkeit der Kampagnen „Zu Hause nicht sicher“ nachweisen?**

Mit Beginn des ersten LockDowns haben die beiden Frauenhäuser ab dem 09.04.2020 keine Frauen aufgenommen. Ende April startete das Projekt Corona –Clearing. Somit war die Aufnahme von Frauen lediglich 3 Wochen unterbrochen.

Das Projekt Corona-Clearing wurde in das Kölner Hilfesystem als Pandemie-Maßnahme zusätzlich implementiert. Für Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt sind und sicher untergebracht werden müssen, hat die Stadt Köln fünf Wohnungen zur Verfügung gestellt, in denen Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, mit bis zu sieben Kindern vorübergehend wohnen können. Die Wohnungen dienen der Erstaufnahme und dem so genannten "Clearing", einer Intervention, um zunächst Klarheit über eine eventuell bestehende Covid19-Infektion zu erhalten und den Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Betroffenen zu ermitteln. Diese Erstversorgung und Beratung übernehmen Mitarbeiterinnen der beiden Kölner Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (Gewaltschutzzentrum des Sozialdienstes katholischer Frauen Köln (SkF) und "Der Wendepunkt", Frauenberatung und Gewaltschutzzentrum der Diakonie Michaelshoven e.V.). Nach der Klärung des Hilfebedarfes wird bei Frauen und Kindern, die akut bedroht und verfolgt sind, innerhalb von 14 Tagen die Aufnahme in ein autonomes Frauenhaus außerhalb Kölns, im Einzelfall auch in Köln, sichergestellt.

Eine Refinanzierung von Schutzausrüstung ist über Mittel des Bundes sowie des LVR erfolgt.

Die Kampagne „Zuhause nicht sicher“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert. Generell sind Erfolge solcher Kampagnen nur schwer messbar. Die Kampagne wurde von der Stadt Köln unterstützt. Der Stadt Köln liegen keine Erkenntnisse für den Erfolg dieser Kampagne vor. Die Kampagne verweist auf eine Internetseite des BMFSFJ „staerker-als-Gewalt.de“, in der Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Menschen verlinkt sind. Es kann angenommen werden, dass eine stärkere Bewerbung der Angebote auch zu vermehrten Anfragen Betroffener führt. Entsprechende Informationen und Auswertungen in 2020 liegen noch nicht vor.

Weitere Fragen der SPD Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 14.01.2021:

### **Auf welchen Daten beruht die Aussage der Verwaltung, dass viele Sexarbeitende mit Migrationshintergrund in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind?**

Die Daten beruhen auf Aussagen von Sexarbeitenden, zu denen im Rahmen der Angebote des SKF und des Gesundheitsamtes Kontakt besteht (Medizinische Sprechstunde/Offene Beratung des SKF und Beratung des Gesundheitsamtes). Außerdem konnte diese Aussage aus der Vernetzung mit anderen Beratungsstellen landesweit getroffen werden.

### **Gibt es aufsuchende Hilfen für Menschen in der Prostitution?**

Diese Frage wurde zuvor unter 2 beantwortet.

### **Gibt es von Seiten der Stadt spezielle finanzielle Hilfen für Menschen in der Prostitution und falls nicht, sind solche geplant?**

Es gibt keine städtischen speziellen finanziellen Hilfen für Menschen in der Sexarbeit. Es werden individuelle Zugänge zu Leistungsansprüchen geprüft und ggfs. gewährt. Auch dazu die Beantwortung unter 2.

### **Welche Einflussmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung bei den stadtnahen Betrieben – insbesondere in Pflege- und Krankeneinrichtungen – für bessere Bezahlung, Arbeitsbedingungen zu sorgen und die Arbeitnehmer\*innenrechte zu stärken?**

Auf diese Frage wird in der Beantwortung zu 1 eingegangen. Die stadtnahen Betriebe werden in Gesellschaftsformen wie GmbHs geführt, die jeweils eigene Arbeitnehmer\*innenvertretungen haben.

**Gez. Reker**